

DE00013594469	
Netzanschlussnummer	Stationsnummer
<small>(Wird vom Netzbetreiber ausgefüllt)</small>	

Netzanschlussvertrag für einen Mittelspannungsanschluss - Strom (NAVS-MSP)

in

Ort des Netzanschlusses (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) oder (Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer)

zwischen

der **Stadtwerke Deggendorf GmbH**
Graflinger Straße 36, 94469 Deggendorf
(nachfolgend Netzbetreiber)

und

Name/Firma	Vorname	HRB oder HRA	ggf. vertreten durch (Vollmacht liegt bei)
------------	---------	--------------	--

	94469	Deggendorf	
Straße	Hs. Nr.	PLZ	Ort

Telefon	Fax	E-Mail-Adresse
---------	-----	----------------

(nachfolgend Anschlussnehmer)

dieses Vertrages die wirksame und vom Grundstückseigentümer unterzeichnete Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers für die Errichtung und den Betrieb des Netzanschlusses auf dem betreffenden Grundstück gemäß des hierzu vom Netzbetreiber vorgegebenen Vordruckes vorzulegen.

2. Kosten und Preise

- 2.1 Für alle Leistungen des Netzbetreibers im Rahmen dieses Vertrages gegenüber dem Anschlussnehmers und auch für alle sonstigen vom Anschlussnehmer an den Netzbeauftragten beauftragten Tätigkeiten gelten die Preise gemäß des jeweils aktuellen Preisblattes des Netzbetreibers.
- 2.2 Auf Wunsch des Anschlussnehmers erstellt der Netzbetreiber einen Kostenanschlag für die erstmalige Herstellung des Netzanschlusses oder dessen Änderung. Wird der Kostenanschlag wesentlich überschritten, wird der Netzbetreiber den Anschlussnehmer hierüber unverzüglich informieren.

3. Mitteilungspflichten des Anschlussnehmers

Der Anschlussnehmer hat den Netzbetreiber insbesondere dann unverzüglich in Textform zu unterrichten, wenn er

- a) Beschädigungen des Netzanschlusses, insbesondere Schäden an der Anschlusssicherung oder das Fehlen von Plomben wahrnimmt,
- b) Unregelmäßigkeiten oder Störungen seiner Anlage, die Rückwirkungen auf das Netz des Netzbetreibers erwarten lassen, oder solche in der Anlage des Netzbetreibers feststellt,
- c) Beschädigungen, Störungen oder den Verlust von Mess- und Steuereinrichtungen erkennt, oder
- d) sich die Eigentumsverhältnisse am Grundstück, am Gebäude oder der Kundenanlage ändern; in diesem Fall hat der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber die Person des neuen Anschlussnehmers, dessen postalische Adresse und den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs mitzuteilen.

4. Vertragsbeginn, -dauer und -ende

- 4.1 Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 4.2 Der Vertrag kann vom Anschlussnehmer mit einer Frist von 3 Monaten auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- 4.3 Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich in den Fällen von Abschnitt II. Ziffer 15.1 der ABAAN-MS oder soweit eine Pflicht des Netzbetreibers zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des EnWG nicht oder nicht mehr besteht. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die für den Netzanschluss erforderlichen baulichen sowie technischen und vom Anschlussnehmer im Zusammenhang mit dem Netzanschluss zu erbringenden Leistungen von diesem trotz angemessener Fristsetzung durch den Netzbetreiber nicht gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik geschaffen werden, oder über den Netzanschluss länger als 3 Jahre keine Entnahme von Strom mehr erfolgt.
- 4.4. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

5. Vertragsbestandteile und Angaben des Anschlussnehmers

- 5.1 Vertragsbestandteile dieses Vertrages sind das Preisblatt, die „Technischen Anschlussbedingungen Mittelspannung“ des Netzbetreibers sowie die „Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss sowie dessen Nutzung in Mittelspannung“ (ABAAN-MS). Regelungen in diesem Vertrag gehen Regelungen nach Satz 1 vor.
- 5.2 Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Anschlussnehmers in den Vertragsdaten berühren die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sind die Angaben des Anschlussnehmers in den Vertragsdaten nicht vollständig oder fehlerhaft, ist der Netzbetreiber berechtigt, den Anschlussnehmer zur Ergänzung oder Berichtigung unter Fristsetzung aufzufordern. Kommt der Anschlussnehmer dieser Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, ist der Netzbetreiber berechtigt, die betreffenden Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

6. Datenschutz

Vom Netzbetreiber werden Daten des Anschlussnehmers gespeichert, bearbeitet und an Dritte weitergegeben, soweit dies zum Abschluss und zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist. Sollten dabei Daten betroffen werden, die unter die DS-GVO und das BDSG fallen, gelten diese gesetzlichen Vorgaben für diese Daten.

Anlagen:

NAV-MSP 2018-1911

Seite 3 von 4

STADTWERKE DEGGENDORF GmbH
Graflinger Straße 36
94469 Deggendorf
0991 3108-0

info@stadtwerke-deggendorf.de
www.stadtwerke-deggendorf.de
Sitz der Gesellschaft: Deggendorf
Amtsgericht Deggendorf, HRB 2216

Geschäftsführer:
Alexander Springer
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Oberbürgermeister Dr. Christian Moser

Sparkasse Deggendorf
IBAN: DE10 7415 0000 0380 0010 24
Steuernummer: 108/139/00047
USt-IdNr.: DE812991980

- Anlage 1: Preisblatt
Anlage 2: Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss sowie dessen Nutzung in Mittelspannung (ABAAN-M)

- Anlage Übersichtsschaltbild des Netzanschlusses mit Eigentumsgrenzen und Verfügungsbereich
 Anlage Betriebsregeln für Übergabestationen
 Anlage ABÜ – Anlagenbetreiber und Betriebsverantwortlicher
 Anlage Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (wenn nicht identisch mit Anschlussnehmer)
 Anlage Zusatzvereinbarung

Ort, Datum

Deggendorf,

Ort, Datum

Anschlussnehmer

Netzbetreiber

MUSTER